

Tischvorlage
für die Sitzung des Senats am 22.02.2022
„Booster-Impfungen für Jugendliche“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Jugendliche sind in den nächsten drei Monaten von einem Auslaufen ihres Impfschutzes betroffen und benötigen eine Booster-Impfung?
2. Welche Vorbereitungen hat der Senat bereits getroffen, um Jugendliche zwischen 12-17 mit Booster-Impfungen zu versorgen?
3. Welche Pläne verfolgt der Senat, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen und ihnen wohnortnah ein Impfangebot zu unterbreiten, z. B. durch mobile Impfteams an den Schulen, und auf welchem Weg sollen die Jugendlichen und ihre Eltern diesbezüglich informiert werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Von Anfang November bis zum 30.1.2022 haben im Land Bremen 22.221 Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren einen vollständigen Impfschutz erhalten und 6.720 Jugendliche haben einen aufgefrischten Impfschutz erhalten. Dabei beträgt laut dem DIM, Stand 30.1.2022, die Impfquote der mindestens einmal geimpften Personen im Alter von 12 bis 17 Jahren 66,6 %. Die Impfquote der grundimmunisierten Personen im Alter von 12 bis 17 Jahren beträgt 61,9 % und die Impfquote der Personen mit Auffrischimpfung beträgt im Alter von 12 bis 17 Jahren: 18,7 %. Demnach ist der Impfschutz von 15.501 Jugendliche bereits ausgelaufen oder wird in den kommenden 3 Monaten auslaufen. Welche Jugendliche bereits einen aufgefrischten Impfschutz erhalten haben lässt sich im Einzelfall nicht nachvollziehen, da Angaben zu den durchlaufenen Impfserien einzelner Jugendlicher nicht vorliegen.

Zu Frage 2:

An allen Impfstellen der Stadt Bremen und dem zentralen Impfzentrum am Brill, sowie bei allen mobilen Einsätzen der Impfteams und der Impftrucks wird 12 bis 17-jährigen eine Auffrischimpfung mit dem Impfstoff Comirnaty von BioNTech / Pfizer angeboten.

Dieses Angebot existiert in Bremen seit dem 3. Januar.

Voraussetzung für die Auffrischimpfung bei den 12 bis 15-jährigen ist die Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten, sowie die Begleitung eines Volljährigen aus dem familiären Umfeld. Bei den 16 und 17-jährigen muss die Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten vorliegen, die Begleitung eines Volljährigen muss nicht gegeben sein.

Zu Frage 3:

In Absprache mit SKB werden z.Zt. Impfaktionen in Schulen durch mobile Teams organisiert und terminiert. An weiterführenden bzw. berufsbildenden Schulen werden z.Zt. auch Impftrucks zum Einsatz gebracht.

Die Informationen werden vorab durch die Schulen an die Eltern und Schüler:innen gegeben. Zusätzlich wird über die Social-Media-Kanäle von SGFV die Zielgruppe angesprochen.

Des Weiteren wurden über den Landessportbund alle Sportvereine angeschrieben, um auch hier diese Zielgruppe zu erreichen.

Um auch Jugendliche anzusprechen die einen Ausbildungsplatz suchen, sollen in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit Informationen für die Jugendlichen in den Bremer Agenturen bereitgestellt werden.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Frage beinhaltet keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist dem Magistrat Bremerhaven zur Abstimmung zugeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 20.02.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.